



Marktgemeindeamt St. Paul im Lav.

Zahl: 004-3/2019

Niederschrift

über die am **Donnerstag, 25. April 2019**, mit dem Beginn um **19.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses** der Marktgemeinde St. Paul stattfindende **17. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.

Anwesend:

Vorsitzender:	Bürgermeister Ing. Primus Hermann
Gemeindevorstandsmitglieder	1. Vzbgm. Maier Karin 2. Vzbgm. Streit Adolf Lippitz Stephan Laure-Pirker Elisabeth Furian Marco
Gemeinderatsmitglieder:	Mag. Schwabe Karl Mosser Lydia Ing. Töfflerl Andreas Ing. Hinteregger Karin Ing. Ellersdorfer Bernhard Monsberger Werner Schuhfleck Hubert Schifferl Dietmar
Ersatzmitglieder:	Marx Christopher Lichtenegger Simone Theuermann Evelyn Plösch Emmerich Haller Maria Scheer Erwin Stauber-Holzer Denise Schifferl Susanne Mayer Valentin
Amtsleiterin:	Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalterin:	Birgit Skof bis 20:21
Schriftführerin:	Brigitte Holzer

Nicht Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder: Salzmann Stefan
 Lamer Hubert
 Hassler Harald
 Ceplak Margot
 Trettenbrein Hannes
 Hasenbichler Josef
 Ing. Grundnig Hermann
 Krobath Helmut
 Ing. Hinteregger Sigmund

Ihr Ausbleiben wurde rechtzeitig bekannt gegeben und wird entschuldigt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.07 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde gem. 46 der K-AGO

Punkt 1

Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 sowie
Namhaftmachung

von Protokollunterfertigern

Punkt 2

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.02.2019,

vom 03.04.2019 und vom 18.04.2019

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2018

Punkt 4

1.Nachtragsvoranschlag 2019

Punkt 5

Wirtschaftshoftarife

VW Crafter 35 Doka-Pritsche L3 TDI

Punkt 6

Schwimmbadtarife

Punkt 7

L 135 St. Pauler Straße, Busbucht- und Gehwegerrichtung Palkosiedlung, Legerbuch

- a) Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde St. Paul über die Festlegung der Kostenbeteiligung für die Anpassung der Busbuchten, die Herstellung eines Gehweges entlang der L 135 St. Pauler Straße, sowie die Herstellung einer Gehwegbeleuchtung samt Querungsbeleuchtung

 - b) Finanzierungsplan Kostenbeteiligung der Marktgemeinde St. Paul
-

Punkt 8

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit;

Kooperationsvertrag PMS Technikum Lavanttal

Punkt 9

Schwimmbad St. Paul; Pachtvertrag

Punkt 10

Schwimmbad St. Paul; Badeordnung

Punkt 11

Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“, vereinbart zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Punkt 12

Bildungscampus St. Paul;

A1 Angebot für Connect 2020 Breitbandanbindung

Punkt 13

Vergabe von Straßensanierungsarbeiten - Teilbereich Zellbacherstraße Bauteil 3

Punkt 14

Stefan und Helmut Laure, St. Paul

Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken gemäß Vermessungsurkunde - Teilungsausweis von DI Karin Pöllinger vom 10.10.2018, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76)

Punkt 15

- a) Abschreibung einer Teilfläche der öffentl. Wegparzelle Nr. 2020/1, KG 77107 Granitztal-Weißenegg, lt. Vermessungsurkunde von DI Christian Maletz v. 18.03.2019, GZ 4722/2018;
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz.Nr. 2020/1, KG 77107 Granitztal-Weißenegg
-

Punkt 16

- a) Abschreibung einer Teilfläche der öffentl. Wegparzelle Nr. 573/2 , KG 77129 St. Paul, Lt Vermessungsurkunde von DI Karin Pöllinger v. 27.03.2019, GZ 7746/19;
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz. Nr. 573/1, KG St. Paul
-

Punkt 17

Katastrale Endvermessung „Zellbacherstraße“

- a) Übernahme und Auflösung von öffentlichem Gut gemäß Vermessungsurkunde -
Gegenüberstellung V408 von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 24.10.2017, GZ 7143/16
und GZ 7143-77112/16.

 - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen
Weg-grundstücken
-

Punkt 18

Anschluss des Anwesens Granitztal-Weißenegg 24
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

Punkt 19

Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens

Punkt 20

Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 25.10.2018 betreffend
Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kindergarten St. Paul

nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Punkt 21

Personalangelegenheiten

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Die Sitzung ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend).

Verlauf der Sitzung

Vor Beginn der Tagesordnung legt das Ersatzgemeinderatsmitglied Christopher Marx vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Vor Eingehen in die Tagesordnung nimmt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsförderung“ als Punkt 21a im „nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung auf.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 sowie
Namhaftmachung von Protokollunterfertignern

Da gegen die Niederschrift keine Einwendung erhoben wird, wird die gegenständliche Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates, am 13.12.2018 vom Herrn Bürgermeister, von der Amtsleiterin, von den Protokollunterfertignern und der Schriftführerin unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden einstimmig vom Gemeinderat die Gemeinderatsmitglieder Mag. Karl Schwabe, Werner Monsberger, Ing. Bernhard Ellersdorfer und Ing. Hinteregger Karin als Protokollunterfertiger für die gegenständliche Niederschrift bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 28.02.2019,
vom 03.04.2019 und vom 18.04.2019

Die Niederschriften werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2018

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2018. mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 9,043.969,56	
Ausgaben	€ 8,803.115,03	Überschuss € 240.854,53

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 1,952.196,29	
Ausgaben	€ 1,666.303,54	Überschuss € 285.892,75

Punkt 4 der Tagesordnung

1.Nachtragsvoranschlag 2019

GV Furian verlässt das Sitzungszimmer von 19:58 bis 20:00

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mit folgender Verordnung:

V E R O R D N U N G
des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.
vom 25.04.2019, Zahl: 902-0/2019, über die Feststellung des
1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 3/2015 wird der Voranschlag 2019 der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erhöht um	neue Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	7,228.200	1,437.400	8,665.600
Summe der Ausgaben	7,228.200	1,437.400	8,665.600
	0	0	0
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	930.900	837.200	1,768.100
Summe der Ausgaben	930.900	837.200	1,768.100
	0	0	0
c) Gesamtgebarung			
Summe der Einnahmen	8,159.100	2,274.600	10,433.700
Summe der Ausgaben	8,159.100	2,274.600	10,433.700
	0	0	0

§ 2

Diese Verordnung tritt am 26.04.2019 in Kraft.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmungsänderung der BZ-Mittel von „Scharerstraße“ auf „Koglerstraße“.

Punkt 5 der Tagesordnung

Wirtschaftshoftarife

VW Crafter 35 Doka-Pritsche L3 TDI

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wirtschaftshoftarife:

Tarife des Wirtschaftshofes

der Marktgemeinde St. Paul, gemäß § 91 Abs. 3 der K-AGO, LGBl.Nr.66/1998, i.d.F. LGBl.Nr.71/2018, mit Wirksamkeit 01.05.2019 wie folgt festgelegt werden:

Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Stammpersonal	Euro 34,00
Verrechnungsstunde pro Bediensteten - Saisonkraft	Euro 15,00
Verrechnungsstunde LKW – Renault Master	Euro 11,00
Verrechnungsstunde LKW – Ford Transit	Euro 16,50
Verrechnungsstunde LKW – IVECO Daily Doppelkab.	Euro 16,50
Verrechnungsstunde VW Golf	Euro 11,00
Verrechnungsstunde Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	Euro 50,00
Verrechnungsstunde VW Crafter 35 Doka-Pritsche	Euro 18,00

Die laut Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2018, Zahl: 820-0/2018, bisher gültigen Tarife treten mit 30.04.2019 außer Kraft.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schwimmbadtarife

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt einstimmig abgesetzt, da es derzeit keine Änderung geben wird.

Punkt 7 der Tagesordnung

L 135 St. Pauler Straße, Busbucht- und Gehwegerrichtung Palkosiedlung, Legerbuch

- a) Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde St. Paul über die Festlegung der Kostenbeteiligung für die Anpassung der Busbuchten, die Herstellung eines Gehweges entlang der L 135 St. Pauler Straße, sowie die Herstellung einer Gehwegbeleuchtung samt Querungsbeleuchtung
- b) Finanzierungsplan Kostenbeteiligung der Marktgemeinde St. Paul

Der Bürgermeister bringt den Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit befangen) einstimmig die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten und der Marktgemeinde St. Paul über die Festlegung der Kostenbeteiligung für die Anpassung der Busbuchten, die Herstellung eines Gehweges entlang der L 135 St. Pauler Straße, sowie die

Herstellung einer Gehwegbeleuchtung samt Querungsbeleuchtung, wobei folgende Zahlungsbedingungen festgelegt werden: Die Zahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Über die Höhe der Kostenbeteiligung des Landes wird der Bürgermeister noch Rücksprache halten.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Finanzierungsplan:

Punkt 8 der Tagesordnung

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit;

Kooperationsvertrag PMS Technikum Lavanttal

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kooperationsvertrag PMS Technikum Lavanttal im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit der Lavanttaler Gemeinden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Schwimmbad St. Paul; Pachtvertrag

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Pachtvertrag für das Schwimmbadbuffet abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Primus als Verpächterin (im Folgenden nur mehr „Verpächterin“ genannt) einerseits und Herrn Gerald Sulzer, Rabenhofstraße 1, 9470 St. Paul im Lavanttal als Pächter – (im Folgenden nur mehr „Pächter“ genannt) andererseits.

Punkt 10 der Tagesordnung

Schwimmbad St. Paul; Badeordnung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (GR Ing. Ellersdorfer nicht anwesend) einstimmig folgende Badeordnung:

B a d e o r d n u n g

für das Schwimmbad der Marktgemeinde St. Paul gemäß
Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2019

1.

Eigentümer des öffentlichen Schwimmbades ist die Marktgemeinde St. Paul. Die Benützung der Einrichtungen des öffentlichen Schwimmbades kann durch jeden gegen Entrichtung des vorgesehenen Entgeltes erfolgen. Der Marktgemeinde St. Paul steht es frei, nach Bedarf Teile des Bades für sportliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. Gruppen- und Trainingsschwimmen ist nur mit Genehmigung der Marktgemeinde St. Paul gestattet. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte gelten die Bestimmungen der Badeordnung als akzeptiert.

2.

Badbesucher, die sich der Badeordnung oder den Anweisungen des Aufsichtspersonals widersetzen, können zum Verlassen des Bades, ohne Anspruch auf Rückerstattung der Eintrittsgebühren, angehalten werden. Für wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen die Badeordnung sowie für strafrechtlich relevantes Verhalten kann auch ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden. Kostenersatz wird in keinem Fall erstattet.

3.

Die Benützung der Schwimm-, Sprunganlagen und aller Einrichtungen geschieht auf eigenen Gefahr. Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal haftet weder für Personen- noch Sachschäden, die durch die Benützung der Einrichtung des Erlebnisschwimmbades entstehen.

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal übernimmt weiters keine Haftung

- a. Für Schäden und Verletzungen, welche sich die Badegäste aus eigenem Verschulden durch Nichtbeachtung der Badeordnung oder Nichtbefolgen der Weisungen der Aufsichtspersonen zuziehen,
- b. Für Geld oder andere Wertgegenstände in den Kabinen, Kasten und Garderoben oder auf den Liegeplätzen
- c. Für abgestellte Fahrzeuge.

4.

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, mit Nachdruck auf die Einhaltung der von der Marktgemeinde St. Paul getroffenen Anordnung im Interesse der Allgemeinheit zu achten.

5.

1. **Das Schwimmbad** ist an folgenden Zeiten zur allgemeinen Benützung geöffnet:

während der Vorsaison (Mai) von 10 Uhr bis 19 Uhr

während der Hauptsaison (Juni, Juli und August) von 9 Uhr bis 20 Uhr

während der Nachsaison (September) von 10 Uhr bis 19 Uhr

2. **Schülergruppen** kann unter Verantwortung und Aufsicht des zuständigen Lehrpersonals der Eintritt vor den allgemeinen Öffnungszeiten gewährt werden. Dazu muss vorab eine schriftliche Anmeldung seitens der Schule erfolgen.

3. Das Schwimmbad kann auch vor den Sperrzeiten, wenn dies der Badebetrieb erlaubt, geschlossen werden. Die Entscheidung darüber steht dem Bademeister zu.

4. Bei schlechtem Wetter (an Regentagen sowie an kühlen Tagen) kann das Schwimmbad geschlossen bleiben oder früher gesperrt werden.
5. Der Badeschluss wird durch Anschlag bei der Kassa oder über Lautsprecher bekannt gegeben.

6.

Der Eintritt in das Schwimmbad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

1. Saisonkarten sind beim Eintritt in das Schwimmbad dem Kassenpersonal unaufgefordert vorzuweisen.
2. Die Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
3. Bei Inanspruchnahme von Gruppenermäßigungen werden die Verantwortlichen ersucht, das Eintrittsgeld von den einzelnen Gruppengliedern einzusammeln und gesammelt bei der Schwimmbadkasse einzuzahlen.
4. Für Kinder unter 6 Jahren ist der Aufenthalt im Schwimmbad nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültiger Eintrittskarte gestattet.
5. Der Eintritt für Kinder unter 6 Jahren ist frei.
6. Das Schwimmbad darf nur durch den Haupteingang betreten werden.
7. Jeder Versuch, an anderer Stelle, insbesondere über den Eingang des Buffets, ohne Eintrittskarte in das Schwimmbad zu gelangen, sowie die Weitergabe einer Saisonkarte an eine andere Person sind verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

7.

1. **Beim Verlassen** des Schwimmbades sind die Eintrittskarten samt Kabinen- oder Kastenschlüssel sowie die Leihgeräte bei der Schwimmbadkasse abzugeben. Der Schlüsseleinsatz wird nur bei zeitgerechter Rückgabe der Schlüssel samt Einzahlungsbeleg rückerstattet.
2. Saisonkabinen- und Saisonkastenbenützer müssen mit Saisonende die Kabinen und Kästen geräumt übergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Schlüssel unter gleichzeitiger Vorlage der Einzahlungsbestätigung und der Saisonkarten an der Schwimmbadkasse abzugeben.

8.

Offensichtlich **alkoholisierte Personen**, Randalierern, Personen mit ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten oder offenen Wunden, Kleinkindern ohne Begleitung, Personen mit Tieren (Hunden etc.) und Fahrzeugen (Fahrrad) kann der Eintritt in das Schwimmbad verwehrt werden.

9.

Fundgegenstände sind an der Schwimmbadkasse gegen Bestätigung abzugeben.

10.

In den Umkleideräumen, in den Kastentrakten und in den Kabinen ist das Rauchen und jedes Hantieren mit offenem Feuer verboten.

11.

1. **Die Badekleidung** hat den üblichen Anforderungen des Anstandes zu entsprechen.
2. Das Baden mit wallenden Gewändern ist wegen der Verletzungsgefahr und erhöhten Verschmutzung des Badewassers verboten.
3. Die Badekleidung hat eng anliegend zu sein, es muss sich um einen leicht zu reinigenden Stoff handeln mit einer möglichst glatten Oberfläche.
4. Das Verwenden von Kopftüchern im Badebecken ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. An Stelle dessen sind Badehauben zu verwenden.
5. Badekleidung darf in den Becken weder ausgewaschen noch ausgewunden werden.

13.

1. **Die Benützung** der Schwimm-, Sprunganlagen und aller Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Holzliegen sind nur mit geeigneten Unterlagen zu benützen.
3. Nichtschwimmern ist die Benützung des Sport- und Sprungbeckens sowie das Betreten der Sprunganlagen verboten. Das Planschbecken ist ausschließlich den Kleinkindern zur Benützung vorbehalten.
4. Weiters können Personen, die unter unvorhersehbaren Bewusstlosigkeitszuständen leiden, vom Badebetrieb ausgeschlossen werden.

14.

1. **Das Springen** ist nur im Sprungbecken, und zwar von den Sprunganlagen sowie vom Sprungturm oder im Sportbecken von den Schmalseiten aus gestattet.
2. Das Springen von den betonierten Inseln in den Becken ist nicht gestattet.

15.

1. **Der Beckenbereich** darf von den Badegästen nur ohne Schuhe betreten werden. Vor Benützung der Becken sind die Reinigungsbrausen zu gebrauchen.
2. Das Untertauchen bzw. Unterschwimmen der betonierten Inseln in den Becken ist verboten.
3. Das Abstellen von Kinderwägen und fahrbaren Spielgeräten im Beckengelände des Sprung-, Sport- und Nichtschwimmerbeckens ist verboten.

16.

Im Interesse eines geordneten Badebetriebes ist weiters verboten:

- a) das Wegwerfen und Liegenlassen von Glas und sonstigen scharfen Gegenständen sowie überhaupt jegliche Verunreinigung des Schwimmbadareals,
- b) das Hineinstoßen, das Untertauchen und Anspritzen von Personen
- c) Verwendung von Taucherausrüstung, Luftmatratzen und dgl. in den Becken,
- d) jegliche Erregung ungebührlichen und störenden Lärms,
- e) Fangen spielen und Randalieren,

- f) Herumstehen bei den Eingängen oder auf den Stiegen, in den Kastentrakten sowie auf den Toiletten,
- g) Turnen und Klettern auf Bäumen, Zäunen und Gebäuden, das Beschädigen der Blumenanlagen, Abreißen von Blumen und Zweigen, das Betreten der Maschinen- und Geräteräume,
- h) das Reservieren von frei zugänglichen Liegepritschen, Bänken und Liegeplätzen,
- i) das Mitnehmen von Flaschen und sonstigen zerbrechlichen Gegenständen in den Bereich der Becken.

17.

Das Spielen mit Geräten (Bällen usw.) ist nur an den vorgesehenen Plätzen gestattet.

18.

Für Beschädigung (aus Fahrlässigkeit oder Mutwillen) an Badeanlagen, Einrichtungen, Leihgeräten und Leihwäsche ist der volle Schadenersatz zu leisten.

Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften deren gesetzlichen Vertreter.

19.

Zum Schutze der Badegäste und der Anlagen des Schwimmbades sind alle Ruhestörer und Ordnungsverletzer sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Unfälle sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden, damit ehestens Hilfe geleistet werden kann.

20.

Allfällige Beschwerden und Wünsche können beim Bademeister oder bei der Marktgemeinde St. Paul vorgebracht werden.

Punkt 11 der Tagesordnung

Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag „Kommunalmodell“, vereinbart zwischen der Marktgemeinde St. Paul und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zusatzvereinbarung „Kommunalmodell“ zum bestehenden Stromliefervertrag der KELAG.

Punkt 12 der Tagesordnung

Bildungscampus St. Paul;

A1 Angebot für Connect 2020 Breitbandanbindung

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bezüglich Errichtung einer Glasfaserleitung auf Basis von Lichtwellenleiter (LWL) für den Bildungscampus St. Paul einstimmig, das vorliegende Angebot der A1 Telekom über 2017_10_Connect 2020_Anbindung Schulen, vom 14.03.2019, unter Berücksichtigung ev. Kostenanpassungen aufgrund der Nachverhandlungen, anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Vergabe von Straßensanierungsarbeiten - Teilbereich Zellbacherstraße Bauteil 3

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vergibt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit ist befangen) einstimmig der Firma Steiner Bau, St. Paul den Auftrag zur Sanierung der Zellbacher Straße BT 3.

Punkt 14 der Tagesordnung

Stefan und Helmut Laure, St. Paul

Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken gemäß Vermessungsurkunde - Teilungsausweis von DI Karin Pöllinger vom 10.10.2018, GZ 7632/18 (GFN 991/2018/76)

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lav. vom ..., Zahl: ..., mit welcher laut der Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 10.10.2018, die Auflösung und Übernahme in das öffentliche Gut, gemäß des Teilungsausweises, Zufahrtsstraße – Gemeindestraße – aufgelöst und übernommen werden, durchzuführen sind.

Punkt 15 der Tagesordnung

- a) Abschreibung einer Teilfläche der öffentl. Wegparzelle Nr. 2020/1, KG 77107 Granitztal-Weißenegg, lt. Vermessungsurkunde von DI Christian Maletz v. 18.03.2019, GZ 4722/2018;
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz.Nr. 2020/1, KG 77107 Granitztal-Weißenegg
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit ist befangen) einstimmig, der Abtretung von Teilflächen im Ausmaß von 47 m² aus dem Grundstück Nr. 2020/1, KG Granitztal-Weißenegg 77107, EZ 2050, zu.

Punkt 16 der Tagesordnung

- a) Abschreibung einer Teilfläche der öffentl. Wegparzelle Nr. 573/2 , KG 77129 St. Paul, Lt Vermessungsurkunde von DI Karin Pöllinger v. 27.03.2019, GZ 7746/19;
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Abschreibung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz. Nr. 573/1, KG St. Paul
-

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig abgesetzt, da noch Gespräche erforderlich sind.

Punkt 17 der Tagesordnung

Katastrale Endvermessung „Zellbacherstraße“

- a) Übernahme und Auflösung von öffentlichem Gut gemäß Vermessungsurkunde - Gegenüberstellung V408 von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 24.10.2017, GZ 7143/16 und GZ 7143-77112/16.
 - b) Erlassung einer Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weg-grundstücken
-

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme und Auflösung von öffentlichem Gut gemäß Vermessungsurkunde - Gegenüberstellung V408 von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger vom 24.10.2017, GZ 7143/16 und GZ 7143-77112/16 sowie die Verordnung über die Übernahme und Auflösung von öffentlichen Weggrundstücken.

Punkt 18 der Tagesordnung

Anschluss des Anwesens Granitztal-Weißenegg 24
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
Vereinbarung zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde St. Paul

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (2.Vzbgm. Streit ist befangen) einstimmig die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St.Paul i. Lav., Platz St. Blasien 1, 9470 St.Paul i. Lav.

einerseits und

Herrn Erich Lingitz vlg. Anderle, Granitztal-Weißenegg 24, 9470 St.Paul i. Lav.

andererseits, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlussleitung an die Wasserversorgungs-
anlage der Marktgemeinde St.Paul i. Lav.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens

B e s c h l u s s

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Gasthaus Kollmann, Inh. Elisabeth und Peter Kuschnig, das Recht zur Führung des Gemeindegewappens der Marktgemeinde St. Paul gem. § 17 K-AGO zu erteilen und die anfallende Verwaltungsabgabe als Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Punkt 20 der Tagesordnung

Antrag der FPÖ-GR-Fraktion vom 25.10.2018 betreffend

Anschaffung neuer Spielgeräte für den Kindergarten St. Paul

Der Bürgermeister informiert, dass im 1. Nachtragsvoranschlag die Kosten für den Ankauf eines neuen Spielgerätes für den Kindergarten St. Paul vorgesehen sind und dem Antrag somit entsprochen wurde. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 der TagesordnungPersonalangelegenheiten

Personalangelegenheiten sind gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO im „nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung zu behandeln. Hierüber wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Vor Eingehen in die „Nicht öffentliche Sitzung“ werden vom Bürgermeister folgende eingelangten Anträge verlesen und dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen:

SR 25.4.2019



An den Gemeinderat
 Der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.
 Platz St. Blasien 1
 9470 St. Paul

St. Paul i. Lav., 25. April 2019

Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betreff: Umsetzung des Projektes „ölkesselfreies St. Paul im Lavanttal“

Der Umstieg von Heizöl auf Biomasse bzw. Fernwärme soll der Bevölkerung sehr einfach gemacht werden. Hierzu soll ein Gesamtpaket geschnürt werden, in dem sich die Marktgemeinde St. Paul i. Lav. nicht nur als Anlaufstelle für Förderungen einbringt, sondern auch Experten aus der Region zur Verfügung stellt. Die Marktgemeinde St. Paul soll sich als Ziel setzen bis 2025 „ölkesselfreies St. Paul“ zu werden. Dieses Projekt soll mit Mai 2019 beginnen und wird vorerst mit 31.12.2020 enden. Sollten nicht alle Ölkessel bis zum Projektsende getauscht worden sein, wird dann um Verlängerung bzw. Weitergewährung von Fördermittel beim Land angesucht.

Dieses Projekt soll die festgeschriebenen Maßnahmen und Ziele gem. Richtlinien des K-EIWOG beinhalten und die Kärntner Landesregierung wird um Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen ersucht:

- Finanzieller Anreiz zur Heizungsumstellung
- Finanzieller Anreiz zum Ausbau und zur Entsorgung alter Öl-Kessel oder Tanks bei bereits bestehenden Biomasseheizungen
- Energieberatung vor Ort

Dieses Projekt soll die Haushalte davon überzeugen, dass eine Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse bzw. erneuerbare Energieträger ein wichtiger Schritt zur Verlangsamung des Klimawandels und Einsparung von CO₂-Ausstößen ist und für zukünftige Generationen maßgebend sein kann.

Kostenaufwand der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal:

- Projektabwicklung, Koordination
- Informationsveranstaltungen (zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten, Vortragende...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Aussendungen, Einladungen zu Workshops)
- Marketing

Gesamtkosten: Einbringung von Eigenmittel, Personal und Räumlichkeiten **10.000 €**

Projektkosten für die Durchführung:

- Finanzieller Anreiz zur Demontage von Ölheizungen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Biomasse oder erneuerbare Energie je Anlage 1.500 €
- Finanzieller Anreiz zum Ausbau und Entsorgung von Öltanks bei Häusern die bereits auf Biomasse oder erneuerbare Energie umgestellt haben je Tank 500 €

Projektgesamtkosten geschätzt für die Durchführung bei Umstellung von 20 Heizungsanlagen und 20 entsorgten Öltanks pro Jahr **40.000 €**

(Förderung aus dem K-EIWOG Fonds, Auszahlung in 2 Jahresraten)

Gesamtsumme 50.000 €

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Projekt „ölkesselfreies St. Paul im Lavanttal lt. o.a. Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsvorschlag umzusetzen.

Unterschriften der SPÖ-Gemeinderäte

(Handwritten signatures of council members)



GK
25.4.2019

St. Paul im Lav., 25.04.2019

Antrag gem. § 41 Abs. 3 der K-AGO

Unterstützung pflegebedürftiger Menschen

Unlängst wurden von der Gemeinde Maßnahmen gesetzt, um für Jungfamilien mit Kleinkindern die Entsorgungskosten für anfallende Windeln zu verringern. Diese Aktion fand großen Anklang in unserer Bevölkerung. Darunter waren aber auch zahlreiche Rückmeldungen, die sich eine ähnliche Unterstützung auch für pflegebedürftige Menschen in unserer Gemeinde wünschen.

Seitens der ZAS-Gemeinderatsfraktion ergeht daher an den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal der Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

„Pflegebedürftigen Menschen in der Marktgemeinde St. Paul im Lav., die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung überdurchschnittliche Entsorgungskosten zu leisten haben, werden, wie für Jungfamilien zusätzliche kostenlose Müllsäcke bereitgestellt.“

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass wir allen Menschen in unserer Gemeinde die gleiche Wertschätzung entgegenbringen. Im Interesse unserer Umwelt können wir damit auch einen Beitrag zur fachgerechten Müllentsorgung setzen.

Die Mitglieder der ZAS Gemeinderatsfraktion

E. Kauer-Rieder
 G. Hirscher
 A. Hof
 D. Huber
 S. Kauer-Rieder
 D. Huber
 S. Kauer-Rieder

Weiters bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

GEMEINDERATSFRAKTION DER
MARKTGEMEINDE ST. PAUL IM LAVANTTAL



St. Paul., am 25.04.2019

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

DRINGLICHKEITSANTRAG

nach § 42 der K-AGO

Betreffend: **Zollfreigebiet - Aufnahme von Gesprächen**

An den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Paul

Der Gemeinderat möge beschließen, dass es unverzüglich zur Aufnahme von Gesprächen seitens unserer Marktgemeinde betreffend des von Rechtsanwalt Mag. Christian Ragger angedachten Zollfreigebiets beim zukünftigen IC-Bahnhof in St. Paul mit den zuständigen Institutionen und Personen kommt.

Begründung:

In den Unterkärntner Nachrichten vom 17.04.2019 wurde über dieses für unsere Marktgemeinde und das Lavanttal äußerst interessante und nachhaltige Projekt berichtet. Es stellt für die gesamte Region eine Riesenchance dar. Bei einem Zollfreigebiet handelt es sich um ein abgeschlossenes Gebiet innerhalb eines Landes, in dem keine Zölle und Einfuhrumsatzsteuer erhoben werden. Positive Impulse im Bereich Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze wären die Folge.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Dringlichkeit des Antrags und der Aufnahme von Gesprächen einstimmig zu. Die weitere Vorgangsweise soll im Gemeindevorstand beraten werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern und schließt die Sitzung um 21.07 Uhr.